

Finanzielle Beiträge an den Spielgruppenbesuch

Spielgruppen sind wichtige Angebote der frühen Förderung, des Bildungssystems und der Integration. In der Spielgruppe treffen sich Kinder im Vorschulalter in konstanten Gruppen wöchentlich (ohne Schulferien) an ein oder mehreren Halbtagen.

Seit dem 1. Februar 2020 werden für Kinder, welche in der Gemeinde Böttstein wohnhaft sind und eine Spielgruppe besuchen, finanzielle Beiträge ausgerichtet. Die Höhe der Beiträge ist vom Einkommen abhängig.

Anmeldung

Die Anmeldung für die Spielgruppe hat wie bisher direkt bei der jeweiligen Spielgruppe zu erfolgen.

Finanzielle Beiträge (Subventionen) der Gemeinde

Finanzielle Beiträge sind separat bei der Abteilung Finanzen Böttstein zu beantragen. Das entsprechende Antragsformular kann dort bezogen oder auf www.boettstein.ch herunter geladen werden.

Finanzielle Beiträge werden erstmals ab dem Monat ausgerichtet, in welchem der vollständige Antrag eingereicht wird oder ab Beginn des Spielgruppenbesuches, wenn dieser später erfolgt. Finanzielle Beiträge können nicht rückwirkend nachgefordert werden. Bei fehlenden Angaben besteht kein Anspruch auf finanzielle Beiträge.

Den Erziehungsberechtigten wird eine schriftliche Mitteilung über die Höhe der finanziellen Beiträge ausgestellt. Bei Vorhandensein von fälligen Forderungen der Gemeinde werden nur 50 % des Anspruchs ausbezahlt. Die übrigen 50 % werden mit den fälligen Forderungen verrechnet.

Die finanziellen Beiträge werden rückwirkend ausbezahlt unter der Voraussetzung, dass das Kind die Spielgruppe vollumfänglich gemäss Anmeldung besucht hat. Bei Abwesenheiten werden die Beiträge anteilmässig gekürzt (Basis 100 %: Fr. 20.00 pro Spielgruppenhalbtage).

Höhe der finanziellen Beiträge (Subventionen) der Gemeinde

Je nach finanzieller Leistungsfähigkeit ist eine Kostenbeteiligung von 0 bis zu 75 % möglich.

Massgebendes Einkommen (gemäss § 7 des Reglementes über die familienergänzende Kinderbetreuung):

Bis Fr. 30'000.00	75 %
Fr. 30'000.00 bis 60'000.00	60 %
Fr. 60'000.00 bis 75'000.00	40 %
Ab Fr. 75'000.00	keine Kostenbeteiligung

Weitere finanzielle Beiträge (Subventionen)

Allenfalls können weitere finanzielle Beiträge bei Stiftungen etc. beantragt werden. Die Höhe der finanziellen Beiträge (Subventionen) darf die Kosten für den Spielgruppenbesuch nicht überschreiten.

Haben Sie Fragen?

Gerne stehen die Gemeindegkanzlei und Selina Wörndli, Stv. Leiter Finanzen, zur Verfügung.

- Für allgemeine Fragen
- Für Fragen zu den finanziellen Beiträgen

Gemeindegkanzlei Tel. 056 269 12 20
Selina Wörndli Tel. 056 269 12 28